

Johann Jakob Moll von Biel, ein Staatstheoretiker des XVIII. Jahrhunderts

Autor(en): **Strickler, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **1 (1905)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Johann Jakob Moll von Biel, ein Staatstheoretiker des XVIII. Jahrhunderts.*

Von Dr. J. Strickler.

Ueber Alter und Beruf dieses etwas seltsamen Mannes fehlen einstweilen bestimmte Angaben; vielleicht gelingt es in der Folge, Bezügliches nachzubringen. Wichtiger sind in jedem Falle die Nachrichten, die er selbst in seinen Briefen und Schriftwerken gibt. Er muss ziemlich früh, d. h. etwa drei Jahrzehnte vor Ausbruch der Revolution, nach Frankreich ausgewandert sein, und zwar als Arbeit-suchender; er sah wohl verschiedene Städte, namentlich Paris; aber die längste Zeit lebte er in Bosserville, einem Dörfchen bei Nancy, wo er später eine „Manufaktur“ zu leiten hatte. Doch bezeichnete er sich auch damals noch als „Arbeiter“; nur scheinen Kenntnisse und Geschick ihn so begünstigt zu haben, dass er beträchtliche Mittel für den Druck seiner Schriften aufwenden und schliesslich an wohltätige Stiftungen aus seinem Vermögen denken konnte (deren Schicksal übrigens nicht bekannt ist), und die Ausarbeitung seiner politischen Ansichten dürfte auch so viel Zeit beansprucht haben, dass man ihn gewöhnlichen Arbeitern nicht wohl gleichstellen kann.

Diese besonderen Ansichten über die soziale und politische Gliederung oder Schichtung einer Nation hatten sich infolge aufmerk-samer Beobachtung der ökonomischen Verhältnisse gebildet, und gerade Frankreich bot ihm dafür ein reiches Feld zu Wahrnehmungen und Schlüssen. Er konnte nicht übersehen, dass immer ein grosser Teil eines Volkes von der „Arbeit“, d. h. von Arbeitslöhnen lebt, und dass die „Industrie“, die sich immer mehr verzweigt und entwickelt, nicht bloss vom Standpunkte derjenigen aus beurteilt werden soll, deren Bedürfnissen oder Launen sie dient, sondern auch als unentbehrliche Nahrungsquelle für Massen von Menschen.

Die Revolution, die dem wirtschaftlichen Leben Frankreichs neben unbestreitbaren Vorteilen auch heftige Störungen brachte, zeigte sich unserm Beobachter mehrfach nicht im freundlichsten Licht; denn viele Wohlhabende, die den Armen Beschäftigung und Existenzmittel verschafft hatten, wanderten aus oder wurden durch Massregeln der neuen

* Auszug aus einem im historischen Verein von Bern gehaltenen Vortrag.

Regenten geschädigt und zum Teil gezwungen, ihren Aufwand einzuschränken; der anhaltende Krieg erforderte Anspannung aller Kräfte für militärische Bedürfnisse; die Theorien der Gleichmacher und Sansculotten, die in jedem Dorf ihre Verfechter finden mochten, reizten oder zwangen zur Verheimlichung von Mitteln, und in den Wahlen für Gemeinds- oder Bezirksbehörden usw. drangen öfter die hitzigsten Gegner der alten Ordnung durch — zu schweigen von dem Spioniersystem der revolutionären Gewalthaber. Manche Jahre lang hatte Moll Gelegenheit, solche peinliche Folgen der Revolution genau zu beobachten; allmählich bildete er sich eine Theorie, die er nach dem Eintritt einer ruhigeren Zeit an die Oeffentlichkeit glauben zu sollen.

Einen Versuch der Art, der sich aber nur auf einen sehr speziellen Gegenstand bezog, hatte er im September 1791 gemacht mit dem Plan für einen Nationalpalast, in dem die Zentralbehörden des soeben mit einer neuen Verfassung beglückten Reiches vereinigt werden sollten. Der konstituierenden Nationalversammlung wurde dieses Opus (das nicht näher bezeichnet werden kann) am letzten Sitzungstage behändigt, aber lediglich in das Archiv verwiesen. Drei Jahre später (Juli 1794) bekämpfte Moll in einer Broschüre (die diesseits ebenfalls fehlt) die zeitweise obwaltende Neigung, für eine neue, möglichst demokratische Verfassung, die schweizerischen Landsgemeinde-Kantone zum Muster zu nehmen. Die Hauptgründe, die er in einer spätern Schrift anführt, enthalten schon Keime des Systems, das in ihm allmählich zur Reife kam. Er behauptete, die Verfassungen dieser kleinen Völkerschaften seien die unglücklichsten, die es geben könne, und zwar für die Wohlhabenden darum, weil sie ihre ökonomischen Mittel nicht nach ihrem Gefallen verwenden dürfen, sondern ein armseliges Leben führen müssen; für die Armen aber, weil sie eben infolge dieser Einschränkungen keine Arbeit finden und daher darben oder auswandern müssen. (Von dem Parteihass und seinen Folgen wird beiläufig auch gesprochen.)

Im Jahr 1799 scheint der Verfasser mit seinen kritischen Gedanken völlig ins Reine gekommen zu sein; er arbeitete sie nun in einer stattlichen Druckschrift aus, die er im Juli 1800 der neuen französischen Gesetzgebung und bald auch der helvetischen Regierung zukommen liess. Er begründet und entwickelt darin den Vorschlag, die Nation in vier Hauptklassen zu teilen. In die erste (unterste) sollte jeder volljährige ehrbare Bürger, der jährlich Fr. 15 als Standes-Patentgebühr entrichtete, aufgenommen werden; dafür erhielt er ge-

wisse Rechte für Wahlen und Auszeichnungen. Für die folgende Klasse würde das Patent Fr. 50 kosten, für die dritte 200, für die oberste Fr. 500. Hinwieder steigerten sich bei denselben die entsprechenden Rechte bedeutend, namentlich durch die Aussicht auf gut bezahlte Aemter in der Gesetzgebung, Regierung, Staats- und Departementsverwaltung usw. Gerade der Ertrag dieser Patente sollte die Mittel liefern für den Unterhalt der Zentralbehörden; Steuern für das Militär, für Bauten etc. waren dabei freilich nicht vergessen. Allerlei anderes, was der Verfasser mit dieser neuen Ordnung verbinden wollte, kann hier nicht angeführt werden; doch zeugen seine Anträge wenigstens dafür, dass er sich nicht gänzlich in seine Klassentheorie verschossen hatte, sondern auch an die „kleinen Leute“ dachte, denen er z. B. eine billige Versorgung im Alter verschaffen wollte, und ebenso an die Arbeiter in dem besondern Sinn, dass ihnen der Nachmittag des fünften Werktages der „Dekade“ freigegeben werden sollte.

Die französischen wie die helvetischen Behörden beehrten den Schenkgeber mit dem Komplimente, dass sie seine Schriften ins Archiv gelegt hätten, fanden sich aber nicht veranlasst, ihre Verfassungsgedanken nach seinen Ideen abzuändern; die Gründe anzugeben fiel ihnen nicht bei, und die Nachwelt bedarf wohl auch einer Auseinandersetzung derselben nicht mehr.

Das letzte Opus, das diesseits bekannt geworden, besteht in einem Bauplan für eine Departements-Hauptstadt, die auf ungefähr 100,000 Einwohner berechnet war. Mit ungeheurer Mühe hat Moll versucht, etwas Originelles, mit unerschöpflichen Reizen Anziehendes auszumitteln, Dimensionen und Kosten zu berechnen, die Vorteile seiner Anlagen zu beweisen, das Verfahren für die Baugeschäfte zu bestimmen, usw. Ein beträchtlicher Teil des Geldaufwandes sollte durch eine neue Art von Banknoten bestritten werden, deren Eigenschaften hier nicht wohl beschrieben werden können; für Liebhaber solcher Dinge ist der Weg gewiesen! Auch die helvetische Republik hoffte der Urheber mit einem solchen Bauwerk zu beglücken, allfällig auch bloss den Kanton Waadt; allein, man begnügte sich, seine schöne Arbeit aufzubewahren.

Ueber die letzten 20—25 Jahre seines Lebens — denn bis 1824 oder später mag Moll noch gelebt haben — fehlen einstweilen Nachrichten; ob er Denkwürdigkeiten oder Familienpapiere hinterlassen hat, die in seine alte Heimat gekommen wären, ist unbekannt resp. zweifelhaft; doch soll hierüber nicht zuviel behauptet werden!

Eine historische oder politische Würdigung seiner Schriftstellerei ist, wie angedeutet, entbehrlich; dennoch hat dieselbe ein Interesse, das in einer gedrängten Mitteilung befriedigt werden sollte.

Noch einmal Pestalozzi und die bernischen Behörden.

Von Prof. Dr. Haag.

Im ersten Band der neuen Ausgabe von Pestalozzis sämtlichen Werken vom Jahr 1899, welcher aus dem Leben und Wirken des grossen Pädagogen das vorführt, was zum Verständnis seiner Schriften vorausgesetzt werden muss, behandelt Seyffarth auch die Zeit von 1803 bis 1805, da Pestalozzi Burgdorf verliess und in Münchenbuchsee sich ansiedelte. Dabei sieht er vollständig ab von meiner Schrift „Pestalozzi und die bernischen Behörden in den Jahren 1803 bis 1805“, welche den ersten Teil des 1. Bandes meiner „Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte“ bildet und im Jahr 1898 herauskam, und beschränkt sich auf die landläufige Darstellung, die in der bernischen Regierung den Feind Pestalozzis ersieht.

Nun habe ich die Genugtuung, dass A. Israel in seiner ausserordentlich verdienstvollen Pestalozzi-Bibliographie, die auch in Bern gebührend gewürdigt wird, in den Nachträgen zum ersten Band (III, p. 556) meine historisch-kritische Abhandlung mit den Worten einführt:

„Enthält eine genaue aktenmässige Darstellung der amtlichen Beziehungen Pestalozzis zu den Berner Behörden, die manche Ungenauigkeit Morfs in der Wiedergabe von Aktenstücken richtigstellt.“

Wenn er aber zu diesen Worten noch hinzufügt:

„aber Pestalozzis Ueberzeugung: „In Buchsee leben wir äusserlich in Feindesland“ nicht umstossen kann“,

so scheint auch er aus den mitgeteilten Aktenstücken nicht die nötigen Konsequenzen gezogen zu haben. Zur Ehrenrettung der Berner soll dies in den folgenden Zeilen geschehen.

* * *

Seyffarths Voreingenommenheit gegen die Berner zeigt sich am klarsten in dem Satz, den er in dem Kapitel „Münchenbuchsee